

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir hoffen, dass ihr und Sie alle erholsame Ferien hatten und gesund sind.

Gestern hat uns die Schulmail mit den Angaben zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten erreicht und wir können jetzt verlässlicher planen und darüber informieren.

Ich möchte Ihnen und euch wichtige Informationen vorstellen:

- Im Schuljahr 2020/21 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Wenn aufgrund der Tatsache, dass Lehrkräfte nicht eingesetzt werden können, der Präsenzunterricht nicht vollständig durchgeführt werden kann, findet ergänzend Distanzunterricht statt.
 - **Für unsere Schule bedeutet das: 20% der Regellehrkräfte stehen für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung. Darum hier der bisherige Planungsstand (Änderungen noch möglich, da noch nicht alle relevanten Informationen vorliegen):**

Jahrgang 5 & 6	Jahrgang 7 & 8	Jahrgang 9 & 10
Mo., Mi., Do.: 1. – 7. St. (incl. Mittag) Di., Fr.: 1 – 4 Stunde plus 2 Stunden Distanzlernen am Di. Nachmittag	Mo., Mi., Do.: 1. – 4. Stunde Di., Fr.: 1 – 6 Stunde plus 2 x 3 Stunden Distanzlernen am Mo. und Do. Nachmittag	Mo., Mi., Fr.: 1. – 4. Stunde Di., Do.: 1 – 6 Stunde plus 2 x 3 Stunden Distanzlernen am Mi. und Fr. Nachmittag
26 Stunden Präsenz-, 2 Stunden Distanzunterricht	24 Stunden Präsenz-, 6 Stunden Distanzunterricht	24 Stunden Präsenz-, 6 Stunden Distanzunterricht

- **Spanisch wird am Nachmittag unterrichtet,**
- **Einige Fächer werden in einer Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet**
- **Mensabetrieb: Ab Mi., 19. August 2020 ist für die Jahrgänge 5 und 6 Mensabetrieb an Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag geplant.**
- **Infektionsschutz**
 - An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Unterrichtsbetrieb **Maskenpflicht**.
 - Diese Regelung gilt erst einmal bis zum 31.08.2020
 - **Für unsere Schule bedeutet das: Alle Schülerinnen und Schülern müssen beim Betreten des Schulgeländes eine Maske tragen. Es empfiehlt sich, eine Ersatzmaske dabei zu haben. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 13, die keine Maske dabei haben, werden nach Hause geschickt und müssen eine Maske holen. Für den Jahrgang 5 und 6 werden für diesen Ausnahmefall Masken vorgehalten und ggf. ausgegeben. Die Kosten sind dann von den Eltern zu ersetzen.**
 - Die Unterrichtsräume werden regelmäßig durchlüftet und beim Lerngruppenwechsel findet eine Desinfektion der Kontaktflächen statt. Die Möglichkeit des regelmäßigen Händewaschens ist nahezu in allen Klassenräumen und natürlich den Toiletten gegeben.
 - **Dies gilt auch für unsere Schule.**
- **Rückverfolgbarkeit**

- Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen und festen Lerngruppen statt. Dazu können auch klassenübergreifende Lerngruppen und Kurse gebildet werden.
 - ***Für die Schule bedeutet das: Es findet Klassenunterricht statt und es findet der Unterricht in den WP-Kursen statt.***
 - ***Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet wie bisher in festen fachbezogenen Kursen statt.***
 - ***In allen Lerngruppen müssen feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert werden. Für alle vergleichbaren Schulveranstaltungen müssen Anwesenheitslisten zur Dokumentation erstellt werden.***

- **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**
 - Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt wird empfohlen. Diese Entscheidung teilen die Eltern schriftlich (nicht per Email) der Schule mit.
 - Die Eltern müssen darlegen, dass für diese Schülerin oder diesen Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Erst einmal ist dafür kein ärztliches Attest vorzulegen.
 - Damit entfällt für die Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie haben stattdessen im Distanzunterricht ihre Leistungen zu erbringen und sind verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

- **Schutz vorerkrankter Angehöriger**
 - Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einer häuslichen Gemeinschaft mit einem Angehörigen mit einer relevanten Erkrankung lebt, **sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz der Angehörigen zu treffen.** Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann dann nur befristet und in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen.
 - ***Wenn dieser Fall vorliegt, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf.***

- **Umgang mit Verdachtsfällen**
 - Schülerinnen und Schüler, die COVID-19-Symptome aufweisen (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Die Schule ist unverzüglich zu informieren. Wenn Symptome erst in der Schule deutlich werden, werden Schülerinnen oder Schüler unverzüglich nach Hause entlassen/von Eltern abgeholt.
 - Bei Schnupfen wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können sie wieder am Unterricht teilnehmen.

- **Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten**
 - Hier ist die Corona-Reiseverordnung zu beachten. (weitere Informationen: <https://www.mags.nrw/coronavirus>)

- **Corona-Warn-App**
 - Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

- **Unterricht auf Distanz**
 - Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
 - Er wird dann digital erteilt, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen.
 - Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf den Distanzunterricht.
 - Der Distanzunterricht ist in den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen.
 - Klassenarbeiten finden i.d.R. im Präsenzunterricht statt.
- **Digitale Endgeräte**
 - **Voraussichtlich stehen der Schule eine begrenzte Anzahl von Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Wir informieren Sie darüber, sobald uns nähere Informationen vorliegen.**
- **Eltern**
 - **Leider ist es Eltern trotz der Wiedereröffnung der Schule noch nicht gestattet die Schule zu betreten. Ausnahme sind Teilnahmen an Mitwirkungsgruppen.**

Weitere Informationen folgen. Aktuelles kann auch immer auf der Homepage eingesehen werden.

Wir wünschen uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr 2020/21, bis bald!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ellen Greiwe

Schulleiterin